

**Nr.: 113/2010**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.09.2010

15.09.2010

Fachbereich Finanzen  
Frau Jana Beyer  
Tel.: 421 321  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 113/2010

**Betreff :**

2. Nachtragshaushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2010

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2010 einschließlich seiner Bestandteile und Anlagen nach § 35 i.V.m. § 2 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GemHVO LSA).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
siehe Nachtragsplan		siehe Nachtragsplan					

**Begründung :**

Aufgrund der dem Landkreis nicht genehmigten Verringerung der Kreisumlage sowie zahlreichen Bauablauf- und Finanzierungsveränderungen durch Fördermittelbescheide ist der Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Die Änderungen, die sich aus der 2. Nachtragshaushaltssatzung ergeben, sind aus den der Beschlussvorlage beigefügten Anlagen ersichtlich.

Anlagen: Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Bestandteile und Anlagen